

PROTOKOLL

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 30. September 2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Leitung: Herr Pöbel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
Herr Kreyer Herr Boltze Herr J. Schmidt
Herr Thiele Herr Dr. Schrödter Herr W. Schmidt
Frau Marx Frau Pfefferlein Herr Schneegans
Herr Schubert Herr Ludwig (ab TOP 2) Frau Dr. Voigtsberger
Herr Strömel Herr Bethke Frau Rasch
Herr Hartung-Schettler Herr Suffa Herr Simionoff
Herr Kühn Herr Rübsam Herr Weber
Herr Herzog Herr Axt

entschuldigt: Herr Strotzer
Frau Rößner
Herr Bauer
Frau Bressemer
Herr Kucksch
Herr Reitzig

weitere Gäste laut Gästeliste

Tagesordnung:

nichtöffentlicher Teil: TOP 1- 7 und TOP 29 bis 34 ...

öffentlicher Teil:

8. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
9. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
10. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
11. Vorlage der Jahresrechnung 2020
12. Freigabe der Haushaltsmittel der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Feuerwehr (Gänse Spitze)“
13. Beschluss über die Verwendung der Mittel aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden
14. Beschluss über die Änderung der Berufung der sachkundigen Bürger im Wirtschaftsausschuss
15. Beschluss über die Berufung eines Mitgliedes in den Musikbeirat
16. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Einziehungsverfügung Teilfläche Weizenstraße
17. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ nach § 13 b BauBG
18. Beschluss über Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarthermie – Auf dem Schwichensberge“ nach § 2 BauGB
19. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz-Lohstraße“ nach § 13 a BauGB
20. Beschluss über die Vergabe Management - Planung und Umsetzung - der Neubeschilderung der Wanderwege in den Regionen Hainleite und Windleite
21. Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Einbaumöbel Rathaus im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen
22. Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Einbaumöbel Stadtinformation im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen
23. Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen - Bauendreinigung im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen
24. Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen – Büroeinrichtung Rathaus im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen
25. Beschluss über die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ für den Tennisverein Blau – Weiß Sondershausen e.V.

26. Beschluss über die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ für den Ferienpark „Feuerkuppe“
27. Beschluss über die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ für den Sportschützenverein Oberspier 1992 e. V
28. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

öffentlicher Teil (Beginn 18:50 Uhr):

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus.

zu TOP 8:

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldete sich kein/e Bürger/in zu Wort.

zu TOP 9:

Die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 24 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass der TOP 13 - Beschluss über die Verwendung der Mittel aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden - zuvor in der Hauptausschusssitzung nicht angekündigt werden konnte. Die Gründe hierzu wurden erläutert und Fragen beantwortet.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Vorlage zur Jahresrechnung 2020.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Jahresrechnung 2020 mit einem Sollüberschuss in Höhe von 1.663.813,59 € abgeschlossen wurde. Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Volumen von 38.378.627,44 € ab. Der Vermögenshaushalt schloss mit einem Volumen in den Einnahmen in Höhe von 11.213.460,92 € und in den Ausgaben in Höhe von 9.549.647,33 € ab.

Der Kassenabschluss 2020 wies im Verwaltungshaushalt einen Istfehlbetrag in Höhe von 984.352,22 € und im Vermögenshaushalt einen Istüberschuss in Höhe von 2.419.345,13 € aus. Der Sollüberschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 4.314.593,80 € wurde zum Ausgleich dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 ThürGemHV konnte in der geforderten Höhe der Tilgungsleistungen von Krediten in Höhe von 392.950,53 € geleistet werden. Der Überschuss in der „Freien Finanzspitze“ betrug 3.921.643,27 €.

Nach Abschluss des Vermögenshaushaltes ergab sich ein Sollüberschuss in Höhe von 1.663.813,59 €. Dieser Sollüberschuss wird zum Abschluss der Jahresrechnung der Rücklage zugeführt.

Im Vermögenshaushalt konnten neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 7.466.381 € sowie neue Haushaltseinnahmereste in Höhe von 6.010.131 € gebildet werden.

Der Sollüberschuss der Jahresrechnung 2020 wurde hauptsächlich erreicht durch Mehreinnahmen, z. B. der Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage (1.977.000 €), Mehreinnahmen Gemeindeanteil Einkommens-/Umsatzsteuer (514.000 €), Mehreinnahmen Zuweisungen/Zuschüsse (461.000 €) sowie durch Einsparungen von Personalkosten (352.000 €), sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (1.292.000 €). Leider entstanden der Stadt auch Mindereinnahmen, z. B. bei Gebühren und Entgelten (307.000 €) oder aus Verkauf, Mieten und Pachten (202.000 €). Die Rückzahlung eines Teilbetrages der Stabilisierungszuweisung betrug 551.000 € und es mussten höhere Ausgaben bei Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gezahlt werden (171.000 €).

Im Vermögenshaushalt wirkten sich die Abgänge bei Haushalts- und Kassenresten in Höhe von 728.000 € negativ auf die Jahresrechnung aus. Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 2.487.000 € war nicht erforderlich. Die Betriebsmittelrücklage (Liquiditätsrücklage) in Höhe von 718.832 € steht gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV in voller Höhe zur Verfügung. Im gesamten Haushaltsjahr 2020 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Per 31.12.2020 bestand eine Gesamtverschuldung von 3.021.730 €, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 140,46 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt der Kommunen in Thüringen beträgt, per 31. Dezember 2020, 664 €/Einwohner.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) stellte eine Frage zum Posten Bundeswehrparkplatz im Verwahrbuch. Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen) teilte mit, dass dies ein Posten sei, wovon laufende Unterhaltskosten für den Parkplatz gezahlt werden. Herr Kreyer (Fraktion CDU) ergänzte, dass die Bundeswehr den Parkplatz damals (2018) voll finanziert und eine Instandhaltungs- und Pflegepauschale an die Stadt gezahlt hat, da diese für die Unterhaltung und Pflege zuständig ist.

Weiterhin wurde gefragt, wie es zu der Aussage im Vorbericht kam, dass die Stadt vor der Haushaltskonsolidierung stehe.

Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) teilte mit, dass die Stadt zu wenig Einnahmen akquiriert und die Ausgaben stetig steigen. Sollte dies so weitergehen, stehe eine Haushaltskonsolidierung an. Die Kommunalaufsicht hat dies auch im Schreiben zur Haushaltswürdigung 2021 angemerkt.

Frau Steuerwald ergänzte, dass die hohen Einnahmen im Haushaltsplan 2021 hauptsächlich aus den Gewebesteuereinnahmen resultieren und mit diesen nicht jedes Jahr gerechnet werden kann.

Herr Schubert (Fraktion Volkssolidarität) bat Frau Marx (Fraktion SPD/NUBI, Landtagsabgeordnete) darum, sich auf Landesebene besser für die Gemeinden einzusetzen. Die Gemeinden müssen jedes Jahr eine hohe Summe an Kreisumlage zahlen, die Zuweisungen vom Land sinken dagegen und die Kosten (u. a. Tarifsteigerungen, erhöhte Verbrauchskosten) steigen stetig an.

Frau Marx teilte mit, dass sich der Landtag für eine gute finanzielle Ausstattung der Kommunen Sorge. Die Zuweisungen vom Land wurden deutlich erhöht, z. B. erhöhte Zulage aufgrund der Corona-Pandemie. Derzeit steht auch die Haushaltsdiskussion auf Landesebene an und es wird an die Kommunen gedacht.

Die Mitglieder des Stadtrates nahmen die Vorlage zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende übergab zu diesem Tagesordnungspunkt - Freigabe der Haushaltsmittel der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Feuerwehr (Gänsespitze)“ - das Wort an den Bürgermeister.

Dieser teilte mit, dass in der letzten Stadtratssitzung eine Ausgabentätigung der Haushaltsstellen, die die energetische Sanierung des Feuerwehrgebäudes (Gänsespitze 1) betreffen, vorerst nicht erfolgen darf. Es sollte vorab eine Vorstellung der Maßnahme im Bauausschuss erfolgen. Nach dieser Vorstellung (am 07. September 2021) befürworteten die Mitglieder des Bauausschusses die Maßnahme und übergaben das Thema zur weiteren Beratung an den Haupt-/Finanzausschuss. Der Haupt-/Finanzausschuss des Stadtrates befürwortete nach einer Beratung am 09. September 2021 die Freigabe der finanziellen Mittel.

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) teilte mit, dass die Vorstellung ihn nicht überzeugen konnte und er die Kosten für die energetische Sanierung viel zu hoch erachte.

Herr Schubert (Fraktion Volkssolidarität) erläuterte die Details der Maßnahme, u. a. sind massive technische Veränderungen nötig. Eine neue Hausanschlussanlage muss installiert werden, da die alte defekt und nicht mehr reparabel ist. Die Lüftungsanlage soll optimiert werden. Durch die vielen Erneuerungen ergeben sich einige Einsparungen in den Grund- und Betriebskosten.

Über die Freigabe der Haushaltsmittel der Haushaltsstellen 1300.009.9400 und 1300.009.9410 wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	1

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Verwendung der Mittel aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden.

Herr Kühn (Fraktion Freie Wähler) erkundigte sich nach dem Verfahren zur Beantragung der Mittel. Es wurde mitgeteilt, dass Anträge noch bis 30. September 2021 gestellt werden können, gemäß der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Sondershausen.

Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen) erläuterte den Hintergrund des Beschlusses und die Zusammensetzung der 50.000 € (200 € für die ersten 250 Einwohner). Es handelt sich hier um eine allgemeine Zuweisung, welche per Beschluss einem Zweck zugeordnet werden muss, so verlangt es das Ministerium. Diese Mittel wurden bereits im Haushalt 2021 eingeplant.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Mittel aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 € für die Zuschüsse an die Vereine (Haushaltsstellen: 3000.7170 / 4515.7180 / 4701.7180) zu verwenden.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 268-21/2021

zu TOP 14:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Änderung der Berufung der sachkundigen Bürger im Wirtschaftsausschuss. Herr Nils Oppermann soll künftig an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses als sachkundiger Bürger fungieren. Die Gründe für die Änderung wurden mitgeteilt.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte der Änderung der Berufung der sachkundigen Bürger im Wirtschaftsausschuss, gemäß § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung, wie folgt zu:

1. Herr René Bodemann
2. **Herr Nils Oppermann**
3. Herr Jens Koschinek
4. Herr Sören Hauskeller

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 269-21/2021

zu TOP 15:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Berufung eines Mitgliedes in den Musikbeirat.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte der Berufung folgender Person, gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für den Musikbeirat der Stadt Sondershausen, zu: Nr. 8 Fabian Fromm.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 270-21/2021

zu TOP 16:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Einziehungsverfügung Teilfläche Weizenstraße.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Teilfläche des Straßengrundstückes in der Weizenstraße, Flur 4, Gemarkung Sondershausen, Flurstück 621/82 als öffentliche Straße gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 271-21/2021

Der Bürgermeister teilte auf Nachfrage von Herrn Axt (Fraktion SPD/NUBI) mit, dass die Betonstehlen, die in diesem Bereich vor Beginn der Baumaßnahme standen, wieder im Bereich der Parkpalette aufgestellt werden. Dies sei in der letzten Aufsichtsratssitzung der „Wippertal“ WBG mbH besprochen worden.

zu TOP 17:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen nach § 13 b BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
-------------	---------------------	----

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 272-21/2021

zu TOP 18:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen nach § 2 BauGB.

Es wurde der redaktionelle Hinweis gegeben, dass der Titel des Bebauungsplanes Nr. 09 - „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ heißt. In der Einladung wurde fälschlicherweise „Sondergebiet Solarthermie - Auf dem Schwichensberge“ geschrieben.

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) teilte mit, dass die Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde. Diese Fläche eigne sich besser zur Wohnbebauung.

Herr Weber (NPD) fragte, was aus dem Anwohnerparkplatz (hinter der Bushaltestelle) werden soll. Dieser gehört, laut Flurkarte, mit zum Bebauungsgebiet. Er teilte seine Bedenken mit, wo die Fahrzeuge der Anwohner parken sollen, wenn die Straßenreinigung fährt.

Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau) teilte mit, dass der Parkplatz Teil des Baufensters ist und somit überbaut werden kann. Zudem seien die Wohnungsunternehmen dafür verantwortlich, dass ausreichend Stellflächen für die Mieter vorhanden sind.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	7
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 273-21/2021

zu TOP 19:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz-Lohstraße“ der Stadt Sondershausen nach § 13 a BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen fasste den Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz-Lohstraße“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 274-21/2021

zu TOP 20:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Vergabe Management - Planung und Umsetzung - der Neubeschilderung der Wanderwege in den Regionen Hainleite und Windleite.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Leistungsvorhaben, den Zuschlag an das Büro radplan, Herrn Dipl. Ing. Peter Leischner, Puschkinstraße 3, 99423 Weimar, zum Angebotspreis von 34.272,00 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 275-21/2021

zu TOP 21:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Einbaumöbel Rathaus im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7 in Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Bauvorhaben, den Zuschlag an die Firma Schreinerei Langner, Schachtstraße 4 a, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 72.454,34 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 276-21/2021

zu TOP 22:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Einbaumöbel Stadtinformation im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7 in Sondershausen. Die Stadt erhält hierfür Fördermittel i. H. v. 80.644,31 € von der Thüringer Aufbaubank.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Bauvorhaben, den Zuschlag an die Firma Schreinerei Langner, Schachtstraße 4 a, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 159.419,54 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 277-21/2021

zu TOP 23:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen – Bauendreinigung im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7 in Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Bauvorhaben, den Zuschlag an die Firma Best Clean Gebäudereinigung Scholz GmbH, Hospitalstraße 120, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 26.096,70 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 278-21/2021

zu TOP 24:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen – Büroeinrichtung Rathaus im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7 in Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Bauvorhaben, den Zuschlag an die Firma Partner Unternehmensausstattung, Leipziger Platz 9, 99085 Erfurt, zum Angebotspreis von 115.928,61 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 279-21/2021

zu TOP 25:

Der Stadtratsvorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister teilte mit, dass es sich bei den Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 25 bis 27 um erforderliche Beschlüsse zur Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen handelt. Die Inhalte des Förderprogrammes „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ wurden erläutert (Förderanteil Bund 75 %, Land 15 %, Eigenanteil 10 %, Förderhöchstsumme für Gemeinden 1,5 Mio. €, Mindestfördersumme 10.000 €). Die Eigenanteile werden von den jeweiligen Interessenten (Vereinen) getragen. Es haben sich drei Interessenten gemeldet und entsprechende Nachweise erbracht. Die Stadt möchte von allen Vereinen die Anträge einreichen und benötigt dazu jeweils einen Stadtratsbeschluss. In der nächsten Hauptausschusssitzung soll eine Prioritätenliste festgelegt werden. Dies sei die Forderung des Fördermittelgebers. Alle Fragen zum weiteren Verlauf wurden beantwortet.

Herr Kühn (Fraktion Freie Wähler) gab den Hinweis, dass bei der Erstellung der Prioritätenliste zu beachten sei, dass die Anträge von Vereinen, bei denen die Schließung der Sportanlage droht, weiter nach oben zu setzen sind.

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ für den Tennisverein Blau Weiß Sondershausen e.V.. Dieser möchte die bestehende Tennisanlage und ggf. das Vereinsgebäude sanieren.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des Tennisvereins Blau Weiß Sondershausen e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 280-21/2021

zu TOP 26:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ für den KIEZ Ferienpark „Feuerkuppe“ e.V.. Der KIEZ Ferienpark „Feuerkuppe“ e.V. möchte seinen Kunstrasenplatz sanieren.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des KIEZ Ferienpark Feuerkuppe e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 281-21/2021

zu TOP 27:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ für den Schützenverein Oberspier 1992 e.V. . Der Verein möchte seine Zaunanlage sanieren.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des Schützenvereins Oberspier 1992 e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 282-21/2021

zu TOP 28:

Der Bürgermeister teilte folgende Informationen mit:

- Die Stadt Sondershausen hat gemäß § 4 ThürGleichG einen Gleichstellungsplan erstellt. Bestandteil dieses Gleichstellungsplanes ist der Maßnahmenplan zur Förderung der Gleichstellung der Beschäftigten. Der Ziele- und Maßnahmenplan ist dem Stadtrat vorzulegen (§ 4 Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 ThürGleichG). Er wurde im Ratsinformationssystem digital zur

Verfügung gestellt. Für inhaltliche Fragen steht Frau Nowak (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Sondershausen) gern zur Verfügung.

- Es wurde ein großer Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer (189 Personen) ausgesprochen. Die Wahlbeteiligung der Bevölkerung der Stadt Sondershausen war sehr gut (71 %).

Zu den Anfragen aus den letzten Sitzungen wurde folgendes mitgeteilt:

- Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) wurden die Höhe der Fördersummen der anderen Städte des Kyffhäuserkreises für den Kultursommer 2021 mitgeteilt (Gemeinde Kyffhäuserland 8.000 €, Stadt Artern 16.000 €, Stadt An der Schmücke 8.000 €, Stadt Bad Frankenhausen 128.000 €, Stadt Roßleben-Wiehe 40.000 €, Stadt Sondershausen 47.400 €). Der Eigenanteil betrug 20 %.
- Zur Anfrage von Herrn Axt (Fraktion SPD/NUBI) nach einem Auftritt des Loh-Orchesters auf dem Marktplatz der Stadt wurde mitgeteilt, dass einmal jährlich ein kostenloses Konzert stattfinden kann. Im kommenden Jahr soll dieses zum Residenzfest sein. Herr Axt fragte weiterhin, ob die Anbringung einer Sirene auf dem Dach des Rathauses geplant sei. Dies wurde verneint. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der Eigentümer der „Residenzbuchhandlung“ beim Fachgebiet Bau & Ordnung gern einen Antrag zur Anbringung einer Aufschrift am Gebäude stellen kann.
- Herr Strömel (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass die SIM für den Digital-Funk der Freiwilligen Feuerwehren fehlen. Es wurde mitgeteilt, dass die SIM geliefert wurden und der Digital-Funk ab der kommenden Woche einsatzbereit ist.
- Zur Anfrage von Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) zur Überprüfung der Bewertung der „Helbe“, „Wipper“ und „Bebra“ bezüglich eines Hochwassers wurde mitgeteilt, dass eine sukzessive Abarbeitung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Abhängigkeit von der Haushalts- und Fördermittellage durchgeführt wird. Der HQ 100 der „Bebra“ wurde überprüft und ist unverändert geblieben. Die Stadt Sondershausen ist im Bereich Wasserwehr Vorreiter. Von den 15 Thüringer Kommunen ist die Stadt Sondershausen die einzige mit einer bereits bestehenden Wasserwehr. Es muss im Bereich Hochwasserschutz noch viel getan werden.
- Zum Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die komplette Stadt inkl. Radwege wurde mitgeteilt, dass ein Radwegekonzept aus dem Jahr 2017 vorliegt. Im Haushalt 2022 sollen Kosten für ein Verkehrskonzept eingeplant werden.
- Die Prüfung, ob ein Hundeplatz auf dem Franzberg installiert werden kann, ist abgeschlossen. Das Thema wurde ausführlich im Bauausschuss besprochen. Eine Weiterverfolgung wurde von diesem einstimmig abgelehnt.
- Dem Hinweis von Herrn Suffa (Fraktion AfD) zum schlechten Zustand des Pavillons in der Ferdinand-Schluffer-Straße wurde nachgegangen. Der Pavillon wird im Winterhalbjahr durch die Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH (FAU) instandgesetzt.
- Der Bitte von Herrn Kreyer (Fraktion CDU) zur Beantragung von Fördermitteln zur personellen Verstärkung des Museums wurde nachgegangen. Ein Antrag für drei Stellen (100 % Förderung) ist gestellt worden.
- Bezüglich der Anfrage von Herrn Kucksch (Fraktion SPD/NUBI), wer für die Sauberkeit in der Borntalsporthalle zuständig sei, wurde mitgeteilt, dass der Turnverein „SV Glückauf“ dafür verantwortlich sei (Sauberkeit und Ordnung). Bei größeren Reparaturen etc. unterstützt die Stadt. Zuletzt konnte eine neue Beleuchtung im Flur und auf den Toiletten installiert werden.
- Weiterhin regte Herr Kucksch in der letzten Sitzung an, dass mehr Ausstellungen im Schlossmuseum stattfinden sollten. Hierzu wurde mitgeteilt, dass 3 bis 4 Sonderausstellungen pro Jahr geplant werden. Dies sei ein guter Schnitt. Aktuell ist die Sonderausstellung „Schutzjuden – Staatsbürger - Weltbürger“ zu sehen.
- Es erfolgte eine Prüfung der Verkehrsregelung (Göldnerstraße als durchgehende Hauptstraße oder als abknickende Hauptstraße in die W.-Külz-Straße (Richtung Possenallee)) durch die Untere Verkehrsbehörde und die Polizeiinspektion (Anregung von Herrn Kucksch). Diese ergab,

dass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Änderung nicht sinnvoll ist. Die Gründe dazu wurden verlesen.

- Die Meldung über eine Beschädigung des Lichtmastes in der Alexander-Puschkin-Promenade wurde weitergeleitet (Hinweis von Herrn Simionoff, Fraktion AfD).

Frau Pfefferlein (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) erkundigte sich nach dem Stand zur Wahlanfechtung der Wahl zum Stadtbrandmeister. Der Bürgermeister teilte dazu mit, dass die Kommunalaufsicht Fehler bei der Durchführung der Wahl festgestellt hatte. Die Wahl wurde aufgehoben. Das Verfahren wurde neu gestartet. Bis jetzt hat sich ein Bewerber gemeldet.

Herr Boltze (Fraktion CDU) bat um Prüfung, ob eine zeitlich begrenzte 30-Zone vor der Grundschule „Käthe Kollwitz“ eingerichtet werden kann.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass es Fördermittel für die Erstellung eines Radwegkonzeptes gibt.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) bemängelte, dass er keine Einladung zum Festakt zum 03. Oktober 2021 erhalten habe. Der Bürgermeister teilte mit, dass die Einladungen verschickt wurden.

gez.
Pößel
Stadtratsvorsitzender

gez.
Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 30. September 2021

öffentlicher Teil:

- SR 268-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Mittel aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 € für die Zuschüsse an die Vereine (Haushaltsstellen: 3000.7170 / 4515.7180 / 4701.7180) zu verwenden.
- SR 269-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt der Änderung der Berufung der sachkundigen Bürger im Wirtschaftsausschuss, gemäß § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung, wie folgt zu:
1. Herr René Bodemann
 2. Herr Nils Oppermann
 3. Herr Jens Koschinek
 4. Herr Sören Hauskeller
- SR 270-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt der Berufung folgender Person, gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für den Musikbeirat der Stadt Sondershausen, zu: Nr. 8 Fabian Fromm.
- SR 271-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Teilfläche des Straßengrundstückes in der Weizenstraße, Flur 4, Gemarkung Sondershausen, Flurstück 621/82 als öffentliche Straße gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.
- SR 272-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen fasst den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 273-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen fasst den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 274-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen fasst den Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz-Lohstraße“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 275-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe Management - Planung und Umsetzung - der Neubeschilderung der Wanderwege in den Regionen Hainleite und Windleite, den Zuschlag an das Büro radplan, Herrn Dipl. Ing. Peter Leischner, Puschkinstraße 3, 99423 Weimar, zum Angebotspreis von 34.272,00 € (brutto) zu vergeben.
- SR 276-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Bauleistungen – Einbaumöbel Rathaus im Bauvorhaben Umbau und

Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma Schreinerei Langner, Schachtstraße 4 a, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 72.454,34 € (brutto) zu vergeben.

- SR 277-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Bauleistungen – Einbaumöbel Stadtinformation im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma Schreinerei Langner, Schachtstraße 4 a, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 159.419,54 € (brutto) zu vergeben.
- SR 278-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Dienstleistungen – Bauendreinigung im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma Best Clean Gebäudereinigung Scholz GmbH, Hospitalstraße 120, 99706 Sondershausen zum Angebotspreis von 26.096,70 € (brutto) zu vergeben.
- SR 279-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Dienstleistungen – Büroeinrichtung Rathaus im Bauvorhaben Umbau und Sanierung Rathaus, Markt 7, 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma Partner Unternehmensausstattung, Leipziger Platz 9, 99085 Erfurt, zum Angebotspreis von 115.928,61 € (brutto) zu vergeben.
- SR 280-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des Tennisvereins Blau Weiß Sondershausen e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.
- SR 281-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des KIEZ Ferienpark Feuerkuppe e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.
- SR 282-21/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes und des Landes Thüringen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und unterstützt damit die Initiative des Schützenvereins Oberspier 1992 e.V. zur Beantragung von Fördermitteln.